

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CKA RECHT; RECHTSWISSENSCHAFT

Völkerrecht

Geographischer Raum

- 22-3** ***Völkerrechtliche Großraumordnung*** : mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte ; ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht / Carl Schmitt. - 4., um ein Personenregister erg. Aufl. der Ausg. von 1941. - Berlin : Duncker & Humblot, 2022. - 84 S. ; 24 cm. - ISBN 978-3-428-18650-1 : EUR 19.90
[#8171]

Die neue Auflage der Schrift von Carl Schmitt, die sich mit dem Reichsbegriff im Völkerrecht befaßt und insbesondere das Konzept einer völkerrechtlichen Großraumordnung entwickelt, bietet einen gegenüber früheren Ausgaben identischen Text.¹ Neu ist das *Personenregister*, das es nun ermöglicht, gezielt auf die Referenzen des Textes zuzugreifen, wie es auch für den Abdruck des Textes in dem von Günter Maschke herausgegebenen Sammelband *Staat, Großraum, Nomos* gilt. In diesem umfangreichen Band ist die Schrift *Völkerrechtliche Großraumordnung* auf den Seiten 269 - 320 abgedruckt sowie ebenfalls durch das Register des Bandes erschlossen. Wichtig war dort vor allem aber das reichhaltige, wenn auch noch erweiterungsfähige Material, das der Herausgeber in seinen Anmerkungen ausbreitet und das von jedem heranzuziehen ist, der sich wissenschaftlich vertieft mit eben dieser Schrift beschäftigen will. Denn Maschke geht dort auch auf die zeitgenössische deutsche und internationale Rezeption ein und gibt wertvolle Hinweise auch zu manchen biographisch relevanten Zusammenhängen.² Das macht seine Edition nach wie vor unverzichtbar für jede intensivere wissenschaftliche Beschäftigung mit Schmitts Schrift.

Hier nun liegt die handliche Einzelausgabe des Textes vor, in dem Dinge thematisiert werden, welche keineswegs nur noch von historischem Interesse sind, wie die jüngsten krisenhaften Entwicklungen in der Außenpolitik im

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1254159789/04>

² *Staat, Grossraum, Nomos* : Arbeiten aus den Jahren 1916 - 1969 / Carl Schmitt. Hrsg., mit einem Vorw. und mit Anm. vers. von Günter Maschke. - Berlin : Duncker & Humblot, 1995. - XXIX, 668 S. ; 24 cm. - ISBN 3-428-07471-8. - Hier S. 321 - 371 für die Anmerkungen. - Weitere völkerrechtlich relevante Schriften finden sich in: *Frieden oder Pazifismus?* : Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik ; 1924 - 1978 / Carl Schmitt. Hrsg., mit einem Vorwort und mit Anmerkungen versehen von Günter Maschke. - Berlin : Duncker & Humblot, 2005. - XXX, 1010 S. ; 24 cm. - ISBN 978-3-428-08940-6. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/973896353/04>

Osten Europas und auch in Ostasien deutlich machen.³ Denn da wo es um faktische Einflußsphären geht, stellt sich die Frage, wie völkerrechtlich damit umzugehen ist. Gibt es, mit der Monroedoktrin als Muster, eine legitime „Großraumordnung“, in der bestimmte Mächte den Ton angeben dürfen und insbesondere ein Interventionsverbot für „raumfremde“ Mächte gilt? Der Begriff des Raumes bzw. des Großraumes ist dabei zentral, weil für Schmitt damit immer auch mehr gemeint ist als bloß eine geographische und sozusagen mathematische Raumbestimmung.

Und auch wenn die Entstehungszeit seiner Schrift in durchaus engerem Zusammenhang mit der Expansion der deutschen Interessensphäre im Zuge der nationalsozialistischen Politik zu beachten ist (dazu gleich mehr), ist doch immerhin von Günter Maschke die These vertreten worden, daß das Buch keineswegs auf diese NS-Dimension reduziert werden könne.⁴ Unstreitig enthält das Werk keine Distanzierung vom Nationalsozialismus, was nach Lage der Dinge auch verwunderlich gewesen wäre, und die Juden werden als Volk wegen seiner 'Andersartigkeit' oder 'Artfremdheit' von den anderen europäischen Völkern des Ostens unterschieden (vgl. z.B. S. 47). Ursprünglich als Beitrag zu einer Kieler Tagung vom Frühjahr 1939 vorgelesen, wurde der Text zuerst im April 1939 publiziert, dann in vierter Aufla-

³ Vgl. zu den Kontexten und Hintergründen im Konfliktfeld Rußland/Ukraine u.a. **Putins Netz** : wie sich der KGB Russland zurückholte und dann den Westen ins Auge fasste / Catherine Belton. Aus dem Englischen von Elisabeth Schmalen und Johanna Wais. - 2. Aufl., deutsche Erstausg. - Hamburg : HarperCollins, 2022. - 605, [81], [16] : Ill. ; 22 cm. - Einheitssacht.: Putin's people. - ISBN 978-3-7499-0328-3 : EUR 24.00 [#7938]. - Rez.: **IFB 22-1** <http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11372> - **Wladimir W. Putin** : eine politische Biographie / Thomas Fasbender. - Neuruppin : Landt Manuscriptum Verlagsbuchhandlung, 2022. - 564 S. ; 22 cm. - ISBN 978-3-948075-36-1 : EUR 30.00 [#7893]. - Rez.: **IFB 22-1**

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11327> - **Vom Land der Kosaken zum Land der Bauern** : die Ukraine im Horizont des Westens vom 16. bis 19. Jahrhundert / Andreas Kappeler. - Wien, Köln [u.a.] : Böhlau, 2020. - 389 S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 978-3-205-21221-8 : EUR 60.00 [#7211]. - Rez.: **IFB 21-1**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10680> - **Kleine Geschichte der Ukraine** / Andreas Kappeler. - Orig.- Ausg., 3., überarb. und aktualisierte Aufl. - München : Beck, 2009. - 337, [11] S. : Kt. ; 19 cm. - (Beck'sche Reihe ; 1059). - ISBN 978-3-406-58780-1 : EUR 14.95 [#0305]. - Rez.: **IFB 09-1/2** https://ifb.bsz-bw.de/cgi-bin/result_ifb.pl?item=bsz303138351rez-1.pdf

⁴ Siehe seine Bemerkung S. 371 in dem in Anm. 2 genannten ersten Sammelband: „Die offenkundigen Tendenzen zur Bildung von Wirtschafts-Großräumen, die auch im heutigen Völkerrecht festzustellenden Neigungen zu 'regionalism' usw., schließlich die Krise des universalistischen völkerrechtlichen Systems und der es tragenden Ideologien lassen es als töricht erscheinen, den 'Großraum' wg. seiner Entstehungszeit und seines Entstehungslandes zu verdammen und als *naiv*, seine Überholtheit zu proklamieren.“ Siehe aber auch kritisch **Entartetes Recht** : Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich / Bernd Rüthers. - Lizenz[ausg.]. - München : Deutscher Taschenbuch-Verlag, 1994. - 230 S ; 20 cm. - (dtv ; 4630 : dtv Wissenschaften). - ISBN 3-423-04630-9. - S. 142 - 149.

ge 1941 in der auch hier vorliegenden Form, die gegenüber der Erstausgabe um das letzte Kapitel über den Raumbegriff in der Rechtswissenschaft ergänzt worden war.

Sehr deutlich macht Schmitt in seinen Ausführungen, daß „die Herrschaft des Staatsbegriffs im Völkerrecht in den letzten Jahren in Deutschland vom Volksbegriff aus erschüttert worden ist“ (S. 56), was er offensichtlich begrüßte und mit dem „Sieg der nationalsozialistischen Bewegung“ verknüpft (S. 55), wenn er auch ergänzend betont, „daß im bisherigen Staatsbegriff ein Mindestmaß von innerer, berechenbarer Organisation und innerer Disziplin enthalten ist und daß dieses organisatorische Minimum die eigentliche Grundlage alles dessen bildet, was man als die konkrete Ordnung 'Völkerrechtsgemeinschaft' ansehen konnte“ (S. 56). Während der Krieg zwischen Staaten eine „Beziehung von Ordnung zu Ordnung und nicht etwa von Ordnung zu Unordnung“ sei, sei dies Letztere der Fall im Bürgerkrieg (ebd.).

Ein weiterer Punkt, der erwähnenswert ist, stellt Schmitts Analyse hinsichtlich des Gegensatzes universalistischer und nichtuniversalistischer Ordnungsvorstellungen dar, insbesondere soweit sie sich mit Konzeptionen von Imperien oder Reichen verbinden. Denn er sieht das Deutsche Reich mit seiner europäischen Mittellage „zwischen dem Universalismus der Mächte des liberaldemokratischen, völkerassimilierenden Westens und dem Universalismus des bolschewistisch-weltrevolutionären Ostens“, gegen die das Reich „nach beiden Fronten die Heiligkeit einer nichtuniversalistischen, volkhaften, völkerachtenden Lebensordnung zu verteidigen hatte“ (S. 51). Die hier doch stark erkennbare Tatsache, daß Schmitts Buch an vielen Stellen sehr seiner eigenen Zeit und der von ihm positiv gedeuteten Lage unter dem Nationalsozialismus verhaftet ist, wird noch dadurch unterstrichen, daß er im Zusammenhang mit einem Verweis auf den englischen Pluralismus nicht einfach den gemeinten Autornamen zitiert, sondern im antisemitischen Duktus vom „Juden Laski“ spricht (S. 60).

Die konkrete Großraumordnung wird von Schmitt ins Feld geführt, weil er es seiner Auffassung nach ermöglicht, nicht einfach konservativ das bisherige zwischenstaatliche Denken fortzuführen oder dem „unstaatlichen und unvölkischen Übergreifen in ein universalistisches Weltrecht“, das er den westlichen Demokratie zuschreibt, zu folgen (S. 61). Aus der Schrift Schmitts geht indes auch klar genug hervor, wie schnell sich die politische Gesamtlage ändern kann, so daß bestimmte lageanalytische Konzeptionen sich in ihrer Bedeutung stark ändern können. So meint er z.B., der Reichsbegriff hätte 1937, als er die Schrift **Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff** publiziert hatte, noch nicht zum Angelpunkt des neuen Völkerrechts erhoben werden können (S. 63). Die Verfallszeit von Schmitts neuen Völkerrechtsideen war indes auch nicht eben groß, denn schon vier Jahre später war es bereits vorbei mit einer Lage, die Schmitt folgendermaßen beschreiben zu können meinte:

„Heute aber ist ein machtvolleres Deutsches Reich entstanden. Aus einer schwachen und ohnmächtigen ist eine starke und unangreifbare Mitte Europas geworden, die imstande ist, ihrer großen politischen Idee, der Achtung jedes Volkes als einer durch Art und Ursprung, Blut und Boden bestimmten Lebenswirklichkeit, eine Ausstrahlung in den mittel- und osteuropäischen Raum hinein zu verschaffen

und Einmischungen raumfremder und unvölkischer Mächte zurückzuweisen. Die Tat des Führers hat dem Gedanken unseres Reiches politische Wirklichkeit, geschichtliche Wahrheit und eine große völkerrechtliche Zukunft verliehen“ (S. 63). Es folgen noch Kapitel über das Verhältnis von Reich und Raum sowie zum Raumbegriff in der Rechtswissenschaft, die hier nicht weiter besprochen werden müssen; angesichts der Aktualität von Krieg und Frieden mag es genügen darauf hinzuweisen, daß in Umbrüchen, in denen um neue Ordnungen gekämpft wird, auch die „tragenden Begriffe jedes Völkerrechts, *Krieg* und *Frieden*, (...) in ihrer zeitgebundenen Konkretheit sichtbar“ werden (S. 65). Was das gegebenenfalls für das 21. Jahrhundert bedeuten könnte, werden Rechts- und Politikwissenschaft zu erörtern haben, da sich die Bedingungen inzwischen so gewandelt haben, daß es sehr fraglich ist, ob sich aus Schmitts Überlegungen mehr als heuristische Hilfen zum Verständnis solcher Lagewandlungen ableiten lassen. Denn schon die Bestimmung dessen, was 'Frieden' und 'Heimat' jeweils bedeuten (sollen), dürfte nicht ganz einfach werden (vgl. S.82).

Das bereits erwähnte neue Personenregister ist eine nützliche Ergänzung, die auch für eine zwingend notwendige Kontextualisierung der alles andere als rein wissenschaftlichen Ausführungen Schmitts heranzuziehen ist. Denn wenn man genauer hinschaut, auf wen sich Schmitt in affirmativer oder kritischer Weise bei seiner Entwicklung der völkerrechtlichen Großraumordnung bezieht, läßt sich die Schrift auch besser in ihrem Entstehungskontext verorten und damit in ihrer Genealogie nachvollziehen.

Till Kinzel

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11634>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11634>